



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Der Arnsburger Hof.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Der Arnsburger Hof.

Die reichsunmittelbare Cisterzienserabtei Arnsburg besass schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts Güter und Gefälle im Bereich der drei wetterauischen Reichsstädte, für welche sie 1234 vom Kaiser Heinrich VI. Befreiung von allen Abgaben erlangte (Urk. I, 139). In Gelnhausen wird im Jahre 1264 ein *Guttramus professor ejusdem monasterii rector curiae in Gelnhausen* genannt (Urk. I, 278), und um 1328 waren Mönche des Klosters als *rector (pleger) cellerarius* und *bursarius* hier stationirt (Urk. II, p. 302). Näheres über die Einrichtungen des Hofes und seine Lage, erfahren wir aus mittelalterlichen Quellen nicht; es wird sogar die Capelle desselben nie genannt. Junghans bezieht p. 214 irrtümlich eine Stiftung an das Mutterkloster auf die Capelle, deren Titel somit auch nicht feststeht. Es kann jedoch diese reiche Stiftung 1328 (Urk. II, 300) recht wohl Veranlassung zum Bau der Capelle gewesen sein. Das Kloster blieb wie die Deutschherrn und Johanniter auch nach der Reformation in ungestörtem Besitz des Hofes, der Gottesdienst in der Capelle wurde aber unterdrückt, wie daraus hervorgeht, dass 1651 der mainzische Vicedom Brömser von Rüdesheim „die ohnehin dem Erzbischof zustehende Capelle“ ausräumen lässt um sie „doch ohne Präjudiz“ für eine fuldische Gesandtschaft zu einem sonntäglichen Gottesdienst zu benutzen. (Stadtarchiv, Rathsprtokoll vom J. 1651—77 bl. 22). Im Jahre 1742 schritt das Kloster aus unbekanntem Gründen zu einem Umbau der alten Wohngebäude. Die Pfandherrschaft befürchtete, dass man auch eine Capelle bauen und heimlich katholischen Gottesdienst einführen werde. Der Amtmann berichtete jedoch: (Marburg Staatsarchiv, Akten der Pfandherrschaft G.) es sei keine neue Capelle im Werk, sie hätten eine solche auch nicht nöthig, „indem sie ihre alte Capelle so von aussen einer Kirche ähnlich, inwendig aber sehr enge, doch vollkommen stehen haben, so noch vor der Reformation gebaut“. Im Jahre 1798 wohl Angesichts der Folgen der französischen Revolution, verkaufte die Abtei ihren Hof mit allem Zubehör an die Stadt Gelnhausen für 19500 Gulden, und diese nach erlangter Genehmigung des Kurfürsten an den Gelnhäuser Bürger Heinrich Moritz Cliver im Jahre 1800. Dieser beliess den stattlichen Neubau im wesentlichen so wie er war, richtete aber leider die Capelle zu einem Geschäftshaus ein, indem er die Gewölbe einschlug, eine Mitteldecke einzog, die alten Spitzbogenfenster und Thüren vermauerte, und neue rechteckige Fenster und Thüren brach. An dem Portal des Wohnhauses beseitigte er das abtheiliche Wappen mit der Jahreszahl daneben, sowie eine Inschrift auf dem Sturz, und liess dagegen eine aus den verschlungenen Initialen seines Namens gebildetes, aus Eisen geschmiedetes Monogramm anbringen. Auch die Oberlichtgitter der Capelle und an der Thüre eines zugehörigen Gartens am Holzthor Tab. 177 gehören der Zeit Clivers an. (Privatpapiere des jetzigen Besitzers Kaufmann Ph. Stock).

Die Capelle lässt trotz dieses Umbaus die alte Disposition noch in ihren wesentlichen Zügen erkennen, welche, wie aus Tab. 129 hervorgeht, eine ganz ungewöhnliche war. Schon im Keller bereitet sich die obere Eintheilung vor, indem ein Mittelpfeiler und Gurtbögen die von Ost nach West gerichtete obere Querwand tragen. Die Kreuzgewölbe des Kellers haben in der nördlichen Hälfte die alte Wölbungsform beibehalten, in der südlichen ist aber eine originelle Modification eingetreten, während Schildbögen an den Wänden die alte Disposition bezeugen. Das hohe Obergeschoss war durch eine Mittelwand in zwei Hälften geschieden, in deren nördlicher sich noch der Anschluss steiler Spitzbogengewölbe erkennen lässt, deren untere Verbindungsbögen jedoch jetzt vermauert sind, wogegen an der Stelle des Pfeilers eine Thüre gebrochen wurde. Einfache

Spitzbogenfenster mit beiderseits abgeschragten Laibungen sind nur an der Ost- und Westmauer erhalten, nachdem die Hauptfront nach der Strasse umgebaut, alle Spuren durch Tünche und Oelanstrich verdeckt sind.

Die obren Wandtheile der Nordhälfte zeigen den Schildbögen der Gewölbe entsprechend abgeschlossene Spuren von Wandmalereien, welche dem Styl der Figuren und Inschriften nach spätestens noch in das frühe 14. Jahrhundert gesetzt werden müssen. Leider ist der Zustand derselben auch nach sorgfältigster Ablösung der Tünche ¹⁾ ein derartiger, dass nur einzelne Stellen deutlich hervortreten. Von den vollständigen photographischen Aufnahmen, welche zur Festlegung der Malereien vom Verfasser gemacht sind, wird desshalb nur die des besterhaltenen und auch interessantesten westlichen Stückes der Südwand in Tab. 130 reproducirt. Ob die Malereien der Capelle einen inneren Zusammenhang gehabt haben, ist bei der unvollständigen Erhaltung, dem Fehlen der ganzen Nordfront und der gewiss auch einbezogenen Gewölbes nicht mehr festzustellen.

Auf dem reproducirten Stück scheint der Gegensatz zwischen dem zeitlichen und ewigen Wohl bei Guten und Bösen, resp. die Belohnung der Guten, die Bestrafung der Bösen dargestellt zu sein. Ueberall haben Spruchbänder das Verständniss der Darstellungen unterstützt, sind aber nur theilweis noch zu entziffern. Die einzelnen Gruppen bauen sich durch Rahmen und Architekturen getrennt in conventioneller Weise ohne Perspektive über und nebeneinander auf, wie es auch bei Miniaturen der Zeit üblich war. Die Zeichnung ist flott und ohne grobe Verstösse in den Gesten und Körperformen, sodass es sehr zu bedauern ist, dass nicht die letzte Oberfläche erhalten blieb, welche die vom Künstler gewollte Wirkung hervorbrachte, sondern nur deren Untermauerung und auch diese noch in ungleichem Grade angegriffen. Denn das Bindemittel, mit welchem die Farben auf den harten dichten Mörtelputz aufgetragen sind, hat nur die von feinstem Korn wie Schwarz und liches Grün genügend fixirt, während die übrigen, meist Erdfarben an der sie bedeckenden Kalktünche fester haften als am Malgrund, und also beim Loslösen der ersteren grösstentheils verloren gingen. Die Ueberfünchung zeigt nur eine Hauptschicht und muss erst ca. 1800 aufgebracht sein. Die Farbenscala ist im ganzen sehr einfach und umfasst meist lichte Töne: gelb, braunroth, grün, schwarz und weiss. Die Modellirung ist durch aufgesetzte Schraffirung in dunkleren Nuanzen des Lokaltones und weisse Lichter erreicht, die Conturen sind kräftig, meist schwarz umrissen.

Für den Neubau des Wohngebäudes, welches wie die zum Theil alten rundbogigen Keller beweisen, auf den alten Fundamenten errichtet ist, bedürfen die Abbildungen auf Tab. 131, 132, 133 nur kurzer Erläuterung. An dem Portal ist die romanische Reminiscenz in der Form der Capitüle und Basen mit Eckblättern bemerkenswerth (welches auch an dem Fürstenhof vorkommt). Im Innern läuft von dem dem Portal gegenüberliegenden Treppenhaus mit prächtiger kräftiger Holzterrappe, beiderseits ein schmaler Corridor in der Längsaxe des Baues.

Ein weiter auf hohen Futtermauern ruhender, schon 1375 von hohen Mauern umgebener (Baur, Urkb. von Arnsburg p. 620) Hof schliesst das ganze nach Süden ab, und zur Seite läuft ein Gässchen, dessen Name „Herrleingasse“ das Wohlwollen abspiegelt, welches die Einwohner dem wie vielfache Vermächtnisse und Schenkungen bezeugen, beliebten Orden entgegenbrachten.

¹⁾ welcher sich der Besitzer des Hauses selbst zu unterziehen die Güte hatte.